

Pressemitteilung

25. Mai 2022, Neuss / Deutschland

Die Creditreform Rating AG (CRA) hat ihre Ratingsystematik für Unternehmen („Unternehmensrating“) im Rahmen eines Überprüfungsprozesses überarbeitet und konkretisiert. Neben redaktionellen Änderungen wurden Präzisierungen in Bezug auf die Branchenanalyse vorgenommen. Ergänzend wird die Möglichkeit eines definierten Overtulings im Bereich der Branchenrisikoeinschätzung eingeführt. Zudem wurde die praktizierte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rating in die Methodenbeschreibung aufgenommen.

Die Anpassungen der Ratingsystematik „Unternehmensrating“ in der heute veröffentlichten Version 2.4 könnten nach Ergebnissen einer Vorabanalyse 18 von 82 Ratings von Muttergesellschaften, zuzüglich eventuell verbundener Tochtergesellschaften, betreffen.

Mit der vorliegenden Veröffentlichung des Methodenentwurfs beginnt die öffentliche Konsultationsphase. Die Creditreform Rating AG bittet die Öffentlichkeit (alle Marktakteure) im Sinne des Artikels 8 der EU-Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 zur Abgabe von Stellungnahmen zum folgenden Dokument auf:

- Version 2.4 per Juli 2022 der Ratingsystematik „Unternehmensrating“ (ursprüngliches Dokument: Version 2.3 aus Mai 2019).

Die Stellungnahmen können innerhalb eines Monats an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: Comments-Consultation@creditreform-rating.de oder per Post an die Geschäftsadresse:

Creditreform Rating AG, Europadamm 2-6, 41460 Neuss, Deutschland

Die Stellungnahmen müssen innerhalb der Einsendefrist bis zum 26. Juni 2022 (24:00 Uhr CET) eingehen. Sollten bis zum 26. Juni 2022 keine Stellungnahmen eingehen oder sollten diese Stellungnahmen zu keiner Änderung der in diesem Dokument dargelegten Vorgehensweise führen, wird die Creditreform Rating ab dem 1. Juli 2022 die in diesem Dokument beschriebene Vorgehensweise in ihrem Ratingprozess anwenden.

WICHTIGER HINWEIS: Alle Teilnehmer des Konsultationsverfahrens, die eine Stellungnahme zu der veröffentlichten Ratingsystematik an die Creditreform Rating AG richten wollen, werden hiermit aufgefordert, bei ihren Stellungnahmen die Vertraulichkeit oder die Veröffentlichung ihrer Stellungnahmen deutlich zu kennzeichnen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Vertraulichkeit der eingereichten Schreiben gewahrt werden kann.